

Corona-Regeln für die Offene Behindertenarbeit (OBA) beim ARV Oberpfalz e. V.

➤ **Freizeit – Bildung – Begegnung (FBB)**

Man muss

- einen 3G-Nachweis vorlegen (geimpft/getestet/genesen).
- im ARV-Gebäude eine FFP2-Maske tragen.

Man darf

- im Gruppen-Raum „Sonneninsel“ die Maske abnehmen.
- ohne Mindest-Abstand zusammen sein.

➤ **Beratung**

Man muss

- eine FFP2-Maske tragen.

Man darf

- ohne 3G-Nachweis kommen.

➤ **Familien-Entlastender Dienst (FED) als 1:1-Angebot**

Man muss

- entweder einen 3G-Nachweis vorlegen oder eine FFP2-Maske tragen.
- Die Masken-Pflicht im ARV-Gebäude gilt auf jeden Fall.

stets gilt:

Man muss

- frei von Corona-typischen Symptomen sein.
- zu Hause bleiben, wenn Quarantäne/Isolation angeordnet ist.

Man sollte

- die Hände häufig waschen/desinfizieren.
- möglichst Abstand zu den Mitmenschen einhalten.

Man kann

- weiterhin eine Maske tragen.
- unnötige Kontakte vermeiden.

Bitte melden Sie sich weiterhin vorab an! (Tel. 0961 200-171).